

Budget 2021 (Ratschlag 1347)

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Synode der Evangelisch-Reformierten Kirche Basel- Stadt vom 25. November 2020

Frau Präsidentin
Herr Statthalter
Liebe Synodale

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Budgetvorlage für das Jahr 2021 in zwei Sitzungen eingehend geprüft und legt Ihnen als Ergebnis ihrer Beratung diesen Bericht vor.

I. Finanzhaushalt

Das Budget für das Jahr 2021 sieht einen Fehlbetrag von CHF 427'928 vor. Und dies trotz eines Beitrages der BVV von CHF 1'200'000. In der Finanzplanung, die wir vor einem Jahr verabschiedet hatten, war noch mit einem Überschuss von CHF 172'000 gerechnet worden. Die Verschlechterung gegenüber der Planung beträgt somit fast CHF 600'000. Und dies innert Jahresfrist! Zudem ist fraglich, ob die Steuereinnahmen für das Corona-Jahr 2020, die nächstes Jahr erhoben werden, die budgetierten CHF 13'500'000 erreichen werden. Weitere Sparmassnahmen scheinen unvermeidlich.

Wie der Kirchenrat schreibt, kann der Aufwandüberschuss aus der Defizitreserve gedeckt werden, die Ende 2019 CHF 2'763'221 betrug.

II. Allgemeine Bemerkungen

1. Steuern

Die budgetierten Steuereinnahmen von CHF 13.5 Mio. entsprechen dem vor einem Jahr verabschiedeten Finanzplan.

2021 wird erstmals die Kirchensteuer durch die kantonale Verwaltung veranlagt und eingezogen. Damit ist es nicht mehr wie bis anhin möglich, ein Schreiben unserer Kirche beizulegen. Die GPK empfiehlt dem Kirchenrat, eine Alternative zu suchen.

Steuererlass:

Der Staat ist viel strikter bei der Erlassgewährung und kann keinen Erlass nur für die Kirchensteuer gewähren. So ist ein Steuererlass, wie wir ihn bisher kannten, nicht mehr möglich. Die Kantonalkirche kann jedoch eine teilweise oder vollständige Rückerstattung vornehmen.

Dies betrifft *Doppelmitglieder*, wie Personen mit einer zusätzlichen Mitgliedschaft bei der Evangelisch-methodistischen Kirche. Die Kirchenverwaltung wird diese Mitglieder

über das Procedere informieren.

Andere Kirchenmitglieder, die einen Beitrag begehren ("Härtefälle"), müssen sich an den sozial-diakonischen Dienst ihrer Kirchgemeinde wenden. Die Entscheidungsbefugnis ist nach Höhe des Beitrages gestaffelt: Bis CHF 500 kann der / die zuständige SDM alleine entscheiden, bei CHF 501 bis 2'999 ist zusätzlich eine weitere SDM nötig, über CHF 3'000 zusätzlich der Einbezug des Delegierten des Kirchenrates zur Verwaltung.

Bei Härtefällen wird es wichtig sein, dass die Beiträge vor der Fälligkeit der Steuer erfolgen.

Die GPK ersucht den Kirchenrat, die Steuerpflichtigen darüber aufzuklären. Nach unserer Ansicht wird ein persönliches Schreiben dazu nötig sein.

2. Beiträge an Dritte

In diesem Budgetposten sind Beiträge an "**Mission u.a.**" enthalten. Ursprünglich hatte der Kirchenrat hier eine andere Verteilung vornehmen wollen mit Streichung des EKS Missionsbeitrages und Erhöhung des Beitrages an Mission 21. Die GPK hatte dazu kritische Fragen. Aber auch der Kirchenrat war auf diesen Entscheidung schon zurückgekommen. Da die Überlegungen nach Ansicht der GPK für die Synodalen von Interesse sind, hat er den Kirchenrat gebeten, an der Synode darüber zu informieren.

Ebenfalls zu diesem Budgetposten gehört der "**Dispositionsfonds Kirchenrat**", welcher neu CHF 100'000 beträgt (Budget 2020: CHF 50'000). Dies entspricht dem Beschluss der Synode gemäss Ratschlag 1313 vom 22.11.2017. Dieser Planungsbeschluss wird nun umgesetzt. Der Kirchenrat hat uns folgende Begründung gegeben: "Der Kirchenrat erhält immer wieder Anfragen für Beiträge und Projekte, welche nicht von langer Hand geplant waren, jedoch dringend sind. Die einmaligen Beiträge wurden aus dem Budget gestrichen. Damit der Kirchenrat trotzdem die Möglichkeit hat, unvorhergesehene Aufgaben zu bewilligen, sollte er im Rahmen des Saldo des Dispositionsfonds einmalige Beiträge sprechen können. Deshalb soll jährlich der "Dispositionsfonds Kirchenrat" neu mit CHF 30'000 geöffnet werden.

Zudem soll der Kirchenrat im Rahmen der Budgetposition von CHF 70'000 Projekte bewilligen können. Werden keine Projekte an den Kirchenrat herangetragen und wird somit diese Budgetposition nicht benötigt, verfällt sie Ende Jahr, was den Gewinn erhöht resp. den Verlust reduziert. Jährlich sollte jedoch ein Kostendach von CHF 70'000 zur Verfügung stehen.

CHF 100'000 sind bezogen auf die Steuereinnahmen weniger als 1 %. Freier Handlungsspielraum des Kirchenrates für nicht geplante Aufgaben/Projekte/Beiträge/Unterstützung/Feste/Jubiläen etc."

3. Liegenschaftserfolg

Unsere Liegenschaften kosten uns zu viel. Mit CHF 1.69 Mio. sind es rund 12.5% der Kirchensteuereinnahmen. Und sie nehmen zu: CHF 150'000 mehr als im Budget 2020 vorgesehen und CHF 205'000 mehr gegenüber der Rechnung 2019. Zudem besteht ein hoher Nachholbedarf an Sanierungen.

Die Erkenntnis, dass dies die finanziellen Mittel unserer Kirche übermässig strapaziert zu Ungunsten der eigentlichen Aufgaben, ist nicht neu. An der letzten Synode zur Strategie hatte uns dies Kirchenrat Stephan Maurer einmal mehr vor Augen geführt. Das Projektteam "Gebäudestrategie" und der Kirchenrat arbeiten daran.

Besonders die historischen Innerstadtkirchen, die bei der Trennung von Kirche und Staat 1911 der Kirche ohne weitere Zusagen zur Instandhaltung übergeben wurden,

übersteigen unsere finanziellen Möglichkeiten. Sie dienen schon längst nicht mehr nur kirchlichen Zwecken. Sie sind Gebäude, die identitätsstiftend für die ganze Bevölkerung unserer Region und von grösstem touristischem Interesse sind. Das heisst, dass es im Interesse unseres Kantons liegt, sie zu unterhalten. Wir rufen Sie auf, liebe Synodale, Ihr Umfeld und besonders die politischen Gremien, in denen Sie allenfalls tätig sind, dafür zu sensibilisieren.

4. Diverses

Auf unsere Anfragen zu folgenden Themen erhielten wir zufriedenstellende Auskünfte.

Position	Erhaltene Auskünfte über
Beiträge von Kirchgemeinden	Begründung für die Abnahme
Dienstleistungsertrag Kirchenbote	Begründung für die Zunahme
Kursgeldertrag	Begründung für die Zunahme bei Theologiekurs
Löhne Religionsunterricht	Begründung für die Abnahme
Übriger Sachaufwand / Materialaufwand / Abendmahl / Abfallentsorgung	Warum die Gemeinden keine Beiträge über diesen Budgetposten erhalten (s. Kostenverteilung im Handbuch für die Gemeinden, das derzeit überarbeitet wird)
Beratungshonorare	Begründung für die Zunahme
Einzug Steuern durch die Kirchenverwaltung	Begründung für die Zunahme
Steuerrückerstattungen	Begründung für den Rückgang
Betriebssicherheit	Begründung für diesen neuen Budgetposten
Literatur / Zeitschriften Kirchenrat	Aufstellung der zu beziehenden Schriften

III. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt der Synode als Ergebnis ihrer Beratungen einstimmig, dem Beschlussantrag des Kirchenrates auf Seite 3 zuzustimmen.

Basel, 30.10.2020

Für die Geschäftsprüfungskommission



Martin Keller, Präsident